

ANTRAG

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte gem. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes

bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Straße, Hausnummer
Geburtsdatum	PLZ, Wohnort
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Ortsteil
Die Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte sowie die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Schulform (GS, HS, RS, OBS, IGS, KGS, GYM)	_____
Die Schülerin / Der Schüler besucht im Schuljahr	_____ die Klasse _____.
Schulorganisation	<input type="checkbox"/> Halbtagschule <input type="checkbox"/> offene Ganztagschule <input type="checkbox"/> teilgebundene Ganztagschule <input type="checkbox"/> vollgebundene Ganztagschule
Eine Schülersammelzeitkarte wird benötigt ab dem	_____
<input type="checkbox"/> Eine vorläufige Fahrberechtigung ist dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt worden.	
Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule?	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein,	die Schule wird mit Ausnahmegenehmigung der nach Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht (Genehmigung ist beigefügt).
<input type="checkbox"/> Nein,	eine Ausnahmegenehmigung ist aufgrund des Wahlrechtes nach § 63 Abs. 4 NSchG nicht erforderlich.

- **Schulstempel** -

(Unterschrift)

Vom Landkreis Northeim auszufüllen:

Datenerfassung erl.:
(Handzeichen / Datum)

Bitte die **Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte** beachten!!!

Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte:

Fahrkarten und Fahrtberechtigungen dürfen weder laminiert (ingeschweißt), manipuliert oder anderweitig verändert werden und sind bei der Fahrt im Original mitzuführen.

Die Schülerjahreskarte **gilt nur mit Lichtbild**. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülerjahreskarte ist sofort in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger der Schülerbeförderung (Landkreis Northeim) abzugeben bei

- **Wohnortwechsel**,
- **Schulwechsel** und
- sofern sie aus anderen Gründen (z. B. bei **Bestehen einer Fahrgemeinschaft**) nicht mehr genutzt wird.

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Northeim die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülerjahreskarte bewegt sich zwischen Beträgen von ca. 300,00 € bis 1.500,00 €.

Bei **Verlust der Schülerjahreskarte** ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag zum Erwerb einer Ersatzschülerjahreskarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülerjahreskarte, die direkt beim Verkehrsunternehmen erfolgt, ist gemäß den Tarifbestimmungen ein Bearbeitungsentgelt von z.Zt. 30,00 € zu zahlen.

Ist eine Schülerjahreskarte durch **Beschädigung** oder starke **Verschmutzung** unbrauchbar geworden, beträgt das Bearbeitungsentgelt bei Ausstellung der Ersatzschülerjahreskarte z.Zt. 5,00 €. **Kartenreste sind dem o. a. Antrag unbedingt beizufügen.**

Verfahren bei Verlust auch der Ersatzschülerjahreskarte:

Pro Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust der Schülerjahreskarte nur einmal pro Schuljahr eine Ersatzschülerjahreskarte ausgestellt.

Bei Verlust auch dieser Ersatzkarte wird keine weitere Ersatzkarte ausgestellt. Die Schülerbeförderungskosten sind dann zunächst von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Sofern hierfür eine Kostenerstattung geltend gemacht werden soll, ist eine sofortige schriftliche Mitteilung des Schulsekretariats über den erneuten Verlust der Karte erforderlich. Diese Mitteilung ist an den Landkreis Northeim, Schülerbeförderung, zu senden. Nur dann – wenn also aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung die entsprechende Karte storniert werden kann – werden die auf diese Karte entfallenden Kosten dem Landkreis Northeim vom zuständigen Verkehrsträger nicht weiter, d. h. für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres, in Rechnung gestellt. Da anderenfalls eine rechtswidrige Doppelzahlung erfolgen würde, ist diese Mitteilung unabdingbare Voraussetzung für evtl. Kostenerstattungen gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Wenn die o.g. Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Antrag Kostenerstattung in Höhe der preisgünstigsten Fahrausweiskombination des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist in den Schulsekretariaten oder auf der Internetseite des Landkreises Northeim erhältlich. Der Antrag kann bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr unter Beifügung der Fahrbelege (Schülermonats- und Schülerwochenkarten, evtl. auch Viererkarten) gestellt werden. Auf dem Antrag sind durch das zuständige Schulsekretariat die Anwesenheitszeiten der Schülerin / des Schülers bestätigen zu lassen.

Einsatz der automatisierten Datenverwaltung

Die Schülerjahreskarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt. Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme. Auf die Datenschutzregelungen wird hingewiesen.